

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 33

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

 Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,

 Herausgegeben
von

Franko in der Schweiz:

 Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Raffet nicht ab, die Euch anvertraute Herde von der vergifteten Weide schlechter Schriften fern zu halten und sie gegen den Strom so vieler Irrthümer durch zeitgemäße und heilsame Lehren und Schriften zu wässern und zu schützen. Pius IX. an die Bischöfe Frankreichs.

Vorschlag zur Herausgabe guter Volksschriften.

Se. Hl. Pabst Pius IX. hat in einem seiner neuern Rundschreiben den Gläubigen die Lesung guter Bücher besonders anempfohlen, und sowohl die Geistlichen als die Laien zur Herausgabe und Verbreitung guter Schriften aufgefordert. Gewiß ist in unserer Zeit die Lektüre ein Haupthebel sowohl für das Gute als das Schlechte, und es kann daher von Seite der Gutgesinnten nicht genug hiefür gethan werden. In einigen Kantonen der kath. Schweiz bestehen bereits Vereine zur Verbreitung guter Schriften, welche segensreich wirken; allein nicht nur die Verbreitung, sondern auch ganz besonders die Herausgabe zweckmäßiger Bücher thut uns Noth. Nicht jedes Buch, das an und für sich gut sein mag, paßt für unser Schweizervolk. — Gar viele Bücher, die aus Deutschland kommen, sind unsern Vandleuten zu gelehrt, andere widerstreben unsern Sitten und unserer Lebensweise, andere passen nicht für unsere nationalen und konfessionellen Verhältnisse, die meisten sind unserm Volke zu theuer. Von denjenigen Bildungs-, Erbauungs- und Unterhaltungsschriften aber, welche in der Schweiz selbst erscheinen, sind gar viele in einem religionsfeindlichen Geiste gehalten, so daß der gewissenhafte Pfarrer, Lehrer, Familienvater dieselben nicht auszuhellen wagt. Allerdings haben wir einige katholische Buchhandlungen in der Schweiz, welche hie und da recht brauchbare Schriften herausgeben; allein da der Leserkreis in den kath. Kantonen beschränkt ist, so ist diese Herausgabe für dieselben immer ein Wagniß; wegen allfälligem Verluste durch Nichtabsatz können sie beim besten Willen die Volksschriften nie so billig geben, wie

es wünschbar wäre; auch darf dem Einzelnen nicht zuviel zugemuthet werden.

Es ist daher bei einigen Freunden guter Bücher der Gedanke entstanden, die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Herausgabe guter, für das Schweizervolk passender, wohlfeiler Schriften anzuregen. Die Aktiengesellschaft wird ihr vorgestecktes Ziel dadurch zu erreichen suchen, indem sie theils die katholischen Buchhandlungen der Schweiz in dem Verlage zweckmäßiger Volksschriften unterstützt, theils solche Schriften auf ihre eigene Rechnung drucken und verbreiten läßt.

Wir lassen hier einen Vorschlag zu Statuten folgen, die (*mutatis mutandis*) vielleicht für ein solches Unternehmen sich eignen dürften.

Die Gesellschaft des sel. Nikolaus von Flüe

zur Herausgabe guter Bücher.

Satzungen.

1) Die Gesellschaft des sel. Nikolaus von Flüe hat den Zweck, die Herausgabe und Verbreitung nützlicher Bücher zur Bildung von Herz und Geist und zur Belebung des thätigen Christenthums zu befördern.

2) Zur Erreichung dieses Zweckes sucht sie mit Buchhändlern, Buchdruckern und Buchbindern vortheilhafte Akkorde zu schließen, um gutgewählte Bücher und Büchlein in wohlfeilem Preise drucken, einbinden, verlegen und verbreiten zu lassen.

3) Kein Buch darf von der Gesellschaft gedruckt und ausgegeben werden, ohne dessen bischöfliche Approbation erhalten zu haben. Politische Parteischriften sind ausgeschlossen.

4) Zum Verkaufe ihrer Bücher wird sie die Beihilfe eifriger Seelsorger und Schullehrer in Anspruch nehmen, da, wo es rathsam erscheint, eigene religiöse und gutbelebte Personen damit beauftragen und sich überhaupt mit thätigen Buchhändlern in Verkehr setzen.

5) Das Kapital zur Betreibung dieses Unternehmens wird auf 5000 Fr. festgesetzt und durch Austheilung von Aktien zu 100 Fr. zusammengebracht. Die Einzahlung wird jedoch nur nach dem vorhandenen Bedürfnisse geleistet; jedenfalls soll die erste Einzahlung einen Viertel des Aktienbetrags nicht übersteigen.

6) Jeder Aktionär kann zu jeder Zeit seine Aktie zurückziehen und erhält den einbezahlten Betrag in vorhandenen Druckschriften der Gesellschaft in deren Verkaufspreis zurück.

7) Jeder Aktionär ist gesetzliches Mitglied der Gesellschaft und hat als solches aktive Stimme, welche er entweder schriftlich oder durch ein von ihm bevollmächtigtes Mitglied der Gesellschaft abgeben kann.

8) Jede Aktie hat eine Stimme und hiemit jeder Aktionär so manche Stimme, als er Aktien besitzt.

9) Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrath von 7 Mitgliedern, welcher das sämtliche Unternehmen, als: die Auswahl der zu druckenden Bücher, Druck, Einband, Besorgung der Gelder (wofür derselbe einen oder mehrere Geschäftsführer wählt), Verbreitung der gedruckten Bücher u. s. w. besorgt und alljährlich zu Händen sämtlicher Mitglieder Rechnung ablegt.

10) Fünf der benannten Verwaltungsräthe werden in der Generalversammlung gewählt. Der Beizug der zwei übrigen Mitglieder bleibt den fünf gewählten freigestellt.

11) Aus dem Gewinn auf den verkauften Büchern werden vorerst die Aktien verzinst zu 5 Prozent; der übrige Vorschuss wird theils zur Gratis-Austheilung guter Bücher, theils zur Bildung eines Reservefonds und einer Dividende für die Aktionäre verwendet.

12) Die Wahl der fünf betreffenden Mitglieder des Verwaltungsrathes wird vorgenommen in der ersten Generalversammlung der Aktionäre durch Stimmenmehrheit der anwesenden Gesellschaftsglieder.

13) Alle drei Jahre wird der Verwaltungsrath neugewählt; die abtretenden Glieder desselben sind wieder wählbar.

14) Neben dem Verwaltungsrath besteht ein Aufsichtsrath von zehn Mitgliedern, welcher den Gang der Geschäfte zu beaufsichtigen und die Rechnungen zu prüfen hat.

15) Von Zeit zu Zeit werden sämtliche Mitglieder der Gesellschaft zu einer Generalversammlung eingeladen zur Anhörung der Berichterstattung, der Rechnung und zur Berathung über allfällige neue vom Verwaltungsrathe oder von einzelnen Aktionären gemachte Anträge.

16) Die Bemühungen der Verwaltungsräthe sind unentgeltlich. Die Geschäftsführer erhalten eine billige Vergütung für Einziehung und Besorgung der Gelder, Buchführung u. s. w.

17) Sobald 25 Aktien abgesetzt sind, wird die Gesellschaft als konstituirte erklärt.

18) Die Aktionäre übernehmen keine andere Verpflichtung, als die Einzahlung ihrer Aktien, und können zu keinen weiteren Nachzahlungen angehalten werden.

19) Im Falle eines beträchtlichen Verlustes entscheidet die eigens zu diesem Zwecke einberufene Generalversammlung über Fortsetzung oder Auflösung der Gesellschaft.

Kömmt diese projektierte Gesellschaft zu Stande, so wird es möglich sein, geeignete Volkschriften zu wohlfeilen Preisen für die kathol. Kantone herzustellen. Wir haben z. B. dieser Tage eine kleine Schrift von 4—5 Bogen mit einem schönen Gemälde und Titblatt in Carton mit farbigem Umschlag gebunden gesehen, welches im gewöhnlichen Buchhandel auf wenigstens 50 Cts. zu stehen käme, und das der Verfasser um 20 Cts. hübsch gebunden erlassen konnte. Warum? Weil derselbe bei dem Buchhändler zum Voraus 5000 Exemplare auf seine eigene Rechnung nahm und dadurch den Buchhändler in den Stand setzte, die Arbeit unter sehr günstigen Bedingungen zu liefern. Auf ähnliche Weise würde die Aktiengesellschaft handeln und dadurch das gleiche Resultat erreichen. Wenn aber der Verein jährlich nur drei Büchlein auf diesem Wege an das Tageslicht förderte, so würde er dadurch der Hochw. Geistlichkeit, den Eltern, Vormündern, Lehrern, welche jährlich bei verschiedenen Anlässen Bücher zu Andenken, Geschenken u. auszuhteilen haben, auf hilfreiche Art entgegenkommen und überhaupt dem kath. Schweizervolk in kurzer Zeit eine kräftige Geistesnahrung bereiten. Gott gebe seinen Segen zu diesem Vorschlag!*)

Offener Brief an den Kritiker der Flugschrift „Thurgauische Schulangelegenheit“ in der schweizerischen Schulzeitung.

(Fortsetzung.)

Der Begriff von Toleranz bringt es mit sich, daß den Katholiken keine willkürliche Uebersetzung der hl. Schrift

*) Bereits haben einige Freunde der Volksbildung sich zur Abnahme von Aktien bereit erklärt. Diejenigen Herren, welche sich bei dem Unternehmen betheiligen wollen, sind ersucht, sich hiefür an die Redaktion der Kirchenzeitung zu wenden.

offroyt werde, sondern daß eine solche nach dem seit Jahrhunderten in der Kirche recipirten Texte gefertigt werde; auch wird mir die Zustimmung der Sachverständigen nicht fehlen, wenn ich behaupte, daß es nur höchst nachtheilig auf die Kinder wirken kann, wenn sie diese oder jene Stelle der heil. Schrift hier so und dort wieder anders gegeben finden.

Der Verfasser der Flugschrift hat die wunderliche Uebersetzung des Lobgesangs der Engel bei der Geburt Christi ungeeignet gefunden und gefragt, was in jener Uebersetzung für ein Sinn liegen solle? Nun, einen Sinn möchte man mit knapper Noth noch herauspressen können; allein es ist kein Grund denkbar, warum man von der alten Uebersetzung: „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind,“ abweichen sollte. Wenn man Neuerungen anbringen will, möchte man doch darauf bedacht sein, statt des guten Alten etwas Besseres Neues zu liefern! Die Nationellen wissen nicht genug darüber zu spotten und zu schmähen, daß das Volk vielfach das Alte für gut hält, „weil es alt ist;“ ohne Zweifel aber ist die Wuth, das Alte für schlecht zu halten, weil es alt, und das Neue für gut, weil es neu ist, weit lächerlicher und unsinniger. — Hätten Sie der Flugschrift gegenüber nachgewiesen, daß auch in der Scherr'schen Uebersetzung sich ein Sinn finden lasse, so wäre dies in der Ordnung und Sie in Ihrem Rechte gewesen; so aber besteigen Sie abermals Ihre Nozimate, nehmen den Speer unter den Arm, setzen Mambrins Helm auf das Haupt (so ein Barbierbecken gewesen) und springen im vollen Galopp auf — Windmühlen los. — „Seht wohl zu, gestrenger Herr! was Ihr thut!“ rief Sancho seinem Herrn nach und hatte Recht.

Es ist nämlich Niemanden auf der Welt, folglich auch dem Verfasser der Flugschrift nicht in den Sinn gekommen, zu behaupten, daß Scherr's Uebersetzung dereinst zu den Böcken, die katholische aber zu den Lämmern führe, sondern nur das ist behauptet worden, daß es eine ballhornisirte Uebersetzung sei, und hiegegen müssen Sie zu Felde ziehen, wenn es Ihnen um einen ehelichen Kampf zu thun ist, und nicht gegen Hirngepinnste.

Bleiben wir doch bei der Sache; denn mit bromasirenden Luststreichern ist ja Niemand gedient, am wenigsten der Wahrheit und Verständigung. Somit bleibt es dabei: Die gerügte Uebersetzung ist für uns Katholiken eine wunderliche unnöthige Neuerung und Verschlimm-Besserung.

Im IV. Hefte Seite 9 wird die Frage aufgeworfen: In welchem Buche ist Alles enthalten, was wir von Jesus Christus wissen? worauf die Antwort lautet: In der Bibel oder hl. Schrift. Ich frage Sie, Herr Kritiker! würden Sie es billigen, wenn in einem für reformirte Schulen

bestimmten Buche die Frage: Was ist der Papst? beantwortet würde: Der Papst in Rom ist der durch den Sohn Gottes selbst feierlich eingesetzte Stellvertreter Christi auf Erden. Gewiß nicht! und warum nicht? Sie werden antworten, weil dies der reformirten Lehre gänzlich zuwider ist. Hiemit haben Sie auch mutatis mutandis die Entscheidung für obigen Fall gegeben.

Jedermann weiß es, wenigstens kann es Jedermann wissen, daß wir Katholiken die heil. Schrift nicht als die einzige Quelle unseres Glaubens ansehen. Nebst dem geschriebenen Wort Gottes (Bibel) gilt in der kath. Kirche auch das mündlich überlieferte Wort Gottes (Tradition). Ueber Beide verrathen Sie in Ihrer Kritik falsche Vorstellungen, weshalb Sie es mir schon zu gut halten müssen, wenn ich die Lehre unserer Kirche etwas genauer auseinandersehe; beide Begriffe sind aber so innig in einander verflochten, daß sie füglich mit einander behandelt werden können.

Die zweite Person der göttlichen Dreieinigkeit, der eingeborne Sohn Gottes, nahm das menschliche Fleisch an, um die gefallene Menschheit von der Sünde und ihren Folgen zu erlösen. Durch den Sündenfall war aber die Erkenntniß der Menschen getrübt worden, und es war geistige Finsterniß über die Welt gekommen. Hievon uns zu befreien, verkündete Er, der die Wahrheit selber war, den Menschen die unfehlbare, ewige, göttliche Wahrheit. Er that dies durch das Mittel mündlicher Unterredung, indem er in Synagogen oder dem um ihn sich sammelnden Volke, besonders aber auch seinen von ihm auserwählten Jüngern und Aposteln die göttliche Wahrheit vortrug. Er selbst übergab den Aposteln, Jüngern und dem Volke seine Lehre nur mündlich; Geschriebenes hinterließ Christus nicht, da er seine Kirche nicht auf ein papiernes, sondern göttliches Fundament gründen wollte. Gleichweise befohl er auch den Aposteln, die mündlich empfangene Lehre aller Welt mündlich zu verkünden, indem er ihnen sagte: Gehet hin in alle Welt &c. Dies thaten die Apostel mit großem Eifer. Wo immer sie hinkamen und Aufnahme fanden, stifteten sie christliche Gemeinden, denen sie im mündlichen Vortrage und Unterricht die Lehre Christi im Zusammenhange verkündeten. Durch solche mündliche Ueberlieferung (Tradition) sind alle Gemeinden gestiftet worden.

Waren aber die Apostel von einer durch sie gegründeten Gemeinde wieder abgerückt, um weiterhin das Evangelium zu verkünden, so wurde das Band, das die Gemeinde mit ihrem Vater in Christo verknüpfte, nicht zerrißen; wie hätte auch dieselbe je dessen vergessen können, der sie aus der Finsterniß zum Lichte des Glaubens geführt? wie hätte der Apostel aufhören können, Diejenigen zu lieben und für sie zu sorgen, die er in Christo geistig erzeugt

Ein öfterer Besuch war bei den damaligen Schwierigkeiten des Reisens nicht wohl möglich; auch trieb der Eifer der Verbreitung des Reiches Gottes die Apostel, neue Gemeinden in fernen Gegenden zu gründen. Was war nun unter solchen Umständen natürlicher, als daß die Apostel ihre Zuflucht zu dem Mittel schriftlicher Mittheilung nahmen und entweder befragt oder durch ihre Sorgfalt zu den Gemeinden getrieben, denselben Rath, Ermunterung, Bestärkung in Verfolgungen und Belehrung über einzelne Glaubens- und Sittenlehren zuschrieben, je nachdem die Verhältnisse oder die in einer Gemeinde entstandenen Zweifel oder Streitigkeiten es erheischten. Nicht also um einen vollständigen Unterricht in der Lehre Christi zu geben, sondern mehr um an einzelne Theile des mündlichen Vortrags den Umständen gemäß zu erinnern, wurden die Briefe der Apostel geschrieben. Die heil. Evangelien, die Apostelgeschichte, die Briefe der Apostel und die Apokalypse sind unter so verschiedenen Umständen, zu verschiedenen Zeiten, an verschiedene Gemeinden oder Personen, zu so verschiedenen Zwecken geschrieben worden, daß ein gegenseitiges Verständniß unter den Aposteln, einander zu ergänzen und so die ganze Lehre Christi niederzuschreiben, geradezu unter die Unmöglichkeiten gehört. Die heiligen Schriften N. T. tragen auch durchaus keine Spur von Planmäßigkeit an sich, die Lehre Christi in ihrer Gesamtheit darzustellen, wohl aber unwidersprechliche Beweise des Gegentheils, das ich oben behauptet habe. (Fortf. folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. 3. August. * (Eingef.) Die zwei letzten Sonntage waren für einige Pfarrgemeinden unseres Kantons wahre Fest- und Freudentage. Drei junge Priester, die unlängst von ihrem Bischofe im Lande seines Sitzs die hl. Weihen empfangen, brachten das erste Messopfer dar unter einem großen Zubrange der Gläubigen und mit aller der Feierlichkeit, die bei solchen Anlässen gewöhnlich ist, nämlich Hr. Bapst zu Pontlaville, Hr. Grand zu Buisternens und Hr. Progin zu Courtion.

Viele Herzen waren gerührt und viele Thränen flossen beim Anblicke dieser jungen Priester, die sich dem Seelsorgeramte in einem so unglücklichen Lande, wie das unsere ist, weihen. Denn es braucht mehr als Muth, es braucht einen wahrhaft übernatürlichen Beruf, um eine so dornenvolle Laufbahn zu betreten und der Verachtung, dem

Hasse, unzähligen Verfolgungen zu trotzen, welche der tägliche Antheil des freiburgischen Klerus sind. Denn die wenigen Kandidaten des Priesterthums können nicht mehr in ihrem Vaterlande, nicht mehr in dem schönen Seminarium, welches durch die Opfer, die sich der verehrungswürdige Bischof Tobias Yenni, sein Klerus und die Gläubigen auflegten, errichtet worden, ihre philosophischen und theologischen Studien machen. Sie sind genöthiget, da und dort um Aufnahme in fremde Institute bittend anzuklopfen. Gegenwärtig befinden sich Vergleichen in Frankreich, in Italien, in der Schweiz, in Savoyen. Für die Kosten der Reise und des Unterhaltes derjenigen, die weniger bemittelt sind, müssen wiederum die Geistlichen und die Gläubigen, die bereits durch die stets wachsenden Auflagen so hart bedrückt sind, besteuern. Wozu werden aber die Einkünfte des Seminars und des Bisthums verwendet? Man weiß wohl, welchen Händen sie anvertraut sind, aber nicht, in welche Hände sie übergehen. Man zweifelt sehr daran, ob sie an Kapital gelegt werden, wobey schon sie ohne Verwendung sind, denn der Hochw. Bischof bezieht keinen Heller davon, und für jene, die Theologie studieren, sind keine Unterstüßungen ausgesetzt.

Die Zukunft des Kantons Freiburg in religiöser Beziehung ist sehr betrübend. Die Reihen unseres Klerus lichten sich von Jahr zu Jahr. Mehrere Priester sterben vor der Zeit, was eine natürliche Folge der Verbannung, der Verfolgungen, der Mißhandlungen, der Einkerkelungen ist. Mehrere sind aus Altersschwäche gestorben. In den letzten Jahren zählte man auf zehn Geistliche, die gestorben sind, kaum drei oder vier neue Priester. Ungeachtet die Regierung die aus den Klöstern vertriebenen Religiosen gezwungen hat, Seelsorgerstellen anzunehmen, wozu Einige derselben nicht besonders fähig sind, weil sie nicht dafür gebildet worden; ungeachtet jedes Jahr einige Priester geweiht werden, so finden sich dennoch zahlreiche Lücken, die man nicht mehr ausfüllen kann. Was wird in wenigen Jahren aus der Religion in einem Lande werden, wo sie noch vor kurzer Zeit so herrlich geblüht hat, da die gegenwärtigen Gesetze fremden Priestern die Ausübung der Seelsorge in dem Kanton verbieten? Muß man sich bei dieser traurigen Lage der Dinge wundern, daß das Volk, das im eminenten Grade katholisch ist, zu verschiedenen Malen versucht hat, das ihm verhaßte Joch abzuschütteln?

Bern. In Moirmont, kathol. Jura, ist ein Kirchendiebstahl verübt worden. Der Werth des Entwendeten beläuft sich auf 400—500 Fr.

St. Gallen. In Goldach wurde am 28. Juli eine 67jährige Jungfrau beerdigt, welche so gestorben ist, wie sie gelebt hatte, nämlich als edles Beispiel für Viele. Sie hieß Barbara Katharina Kaufmann. Wie sie in

*) Es ist nicht die Schuld der Redaktion, daß dieser Artikel nicht schon in der letzten Nummer erschienen.

ihrem Leben die Wohlthäterin der Armen war, so bewährte sie ihren edlen, aufopferungsfähigen Sinn auch in ihrem Tode. Wenige Tage vor ihrem seligen Ende eröffnete sie ihrem Vormund den frommen Wunsch, nicht von der Erde scheiden zu wollen, ohne ihrer Bürgergemeinde die Anhänglichkeit die sie zu derselben hege durch einige Vermächtnisse bewiesen zu haben. Sie verordnete dann folgende Vergabungen: 1) an die Schulpflegschaft dahier fl. 300; 2) an den Lehrlingsfond fl. 200; 3) an das Armengut fl. 200; 4) an die neue Bestuhlung in hiesiger Pfarrkirche fl. 100; 5) zur Verschönerung des hl. Grabes in hiesiger Kirche fl. 50; 6) ihrem Dienstknecht und ihrer Dienstmagd für vieljährige bewiesene Treue und Redlichkeit fl. 700. — Möchte ein solches Beispiel bei Vielen Nachahmung finden! (Wahrheitsfr.)

Genève. An der neuen katholischen Kirche wird mit Eifer gearbeitet. Die Mauern erheben sich bereits 8 Schuh über dem Boden.

Gracubünde. Hr. Landrichter Bieli geht im Auftrag der Regierung nach Boschiavo zur Untersuchung und Berichterstattung über dortige in's Politische (?) einschlagende kirchliche Verhältnisse, nämlich: Maßregeln gegen Verschleppung des Klostervermögens, Klagen über Mißbrauch der Kanzel und des Beichtstuhls von Seite einiger Geistlichen, Umgehung der Plazetverordnung, insofern Erlasse des Bischofs von Como ohne Vorwissen und Genehmigung der politischen Behörden publizirt und exequirt worden sein sollten.

Schwyz. Hr. Monti, früher Kaplan von Schubelbach, ist, wie schon berichtet worden, zum Pfarrer von Viebingen, St. Gallen, ernannt worden. Als Zeichen ihrer Erkenntlichkeit für seine vielen Verdienste haben ihm seine ehemaligen Schüler und Verehrer einen schönen Kelch mit der Inschrift: „Aus Liebe und Dankbarkeit“ nachgeschickt.

Solothurn. Am 26. Juli starb P. Bernhard Schär, Konventual der Benediktiner-Abtei Mariastein im vorgerückten Alter; er war Jubilat. R. I. P.

Kirchenstaat. Rom. Die Kongregation der Miten trifft Einleitung zu dem Beatifikations- und Kanonisationsprozeß des Prälaten Menochius, vom Orden des heil. Augustins, Bischof von Porphyra i. p. und Beichtvater Pius VII. Er hatte diesen Pabst, als er zur Krönung des Kaiser's Napoleon reisete, begleitet und ihm vorgesagt, daß diese Reise nicht die glücklichen Resultate haben werde, die sich der hl. Vater davon versprach. Später als Pius VII. in Frankreich in der Gefangenschaft war, sagte er dessen Rückkehr nach Rom vor, unter Umständen, die eine so glückliche Wendung der Dinge gar nicht vermuthen ließen. Er starb im gleichen Jahre, wie Pius VII. 1823, den 25.

März. Es ist merkwürdig, daß zur nämlichen Zeit die Einleitung zur Kanonisation eines andern Augustiners, des ehrwürdigen Stephan Belesini, der 1840 gestorben ist, betrieben wird.

P. Beck ist vom hl. Vater als General der Gesellschaft Jesu bestätigt und zum Mitgliede der Kongregation für kirchliche Angelegenheiten ernannt worden.

Piemont. Der Hochw. Bischof von Genua hat eine Instruktion an die Geistlichen seines Sprengels erlassen, worin er dieselben auf die protestantische Propaganda in Italien und insbesondere in Piemont aufmerksam macht und dringend ermahnt, Kraft ihres Amtes unausgesetzt zu wachen, daß die ihnen anvertrauten Heerden keinen Schaden nehmen. Msgr. Charvaz verbreitet sich in dieser Pastoralinstruktion auch ausführlich über die gegenwärtige Lage des Protestantismus, zeigt die Bedeutung desselben in Bezug auf Einigkeit und Glauben und dessen Streben gegenüber dem Katholizismus.

Deutschland. Die „Denkschrift des Episkopates der oberrheinischen Kirchenprovinz in Bezug auf Königl. Württembergische, Groß. Badische, Groß. Hessische und Herzgl. Nassauische allerhöchste Entschließung vom 5. März 1853 in Betreff der Denkschrift des Episkopates vom März 1851“ ist in der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg erschienen. Sie ist sehr umfangreich und einflüßlich und enthält gegen 8 Bogen oder 122 Seiten gr. 8. Wir werden später auf dieselbe zurückkommen. Einstweilen begnügen wir uns, folgendes Urtheil darüber aus der „D. Volkshalle“ herzusetzen: „Seit einigen Tagen befindet sich die Denkschrift des Hochw. Episkopats der oberrheinischen Kirchenprovinz an die h. Regierungen in unsern Händen. Wir freuen uns dieser oberhirtlichen Erwiderung, denn sie ist ein Meisterwerk nach Inhalt und Form, ganz geeignet, die Rechtspunkte in scharfen Umrissen für diejenigen hinzustellen, welche die Rechtsfrage zu verstehen wünschen; andererseits aber muß sie dem Unbefangenen jedes Glaubens die Ueberzeugung verschaffen, daß es sich hier nicht um die Sache einer Partei handelt, wie es die Parteimänner verschiedener Gattung darzustellen sich abmühten, sondern um Pflicht und Recht, die jeder rechte Mann erfüllen und ansprechen muß. Besorgte Gemüther aber die da schon ein neues Terrain für unsere Wähler eröffnet wähten, werden sich nun wohl beruhigen, indem sie sehen müssen, daß in dieser hohen Angelegenheit sich dergleichen Operationen weder gegen, noch für aufstun können.“

Württemberg. Ein Dekret des Bischöfl. Ordinariats vom 26. Juli regelt die Konkursprüfung der Pfarramtskandidaten. Nachdem der Meldungstermin für dieselben festgesetzt ist, und die Eigenschaften der Kandidaten aufzählt sind, heißt es weiter: „Vorstehender Bekanntmachung

fügen wir die Erklärung bei, daß wir in Betracht, daß die Prüfung für das geistliche Amt ganz innerhalb des dem Bischof zugewiesenen Rechts- und Pflichtenkreises fällt, von nun an jedwede Art von Betheiligung an einer etwa von Staatswegen abzuhaltenden, in das kirchlich-theologische Gebiet, zu welchem auch das Kirchenrecht gehört, sich einmischenden Konkursprüfung als eine Mißachtung der kirchlichen Ordnung, beziehungsweise Widerstreben wider dieselbe zu betrachten, und in Anwendung der einem solchen Verhalten gegenüber gerechtfertigten kirchlichen Censuren auch zu behandeln haben würden. Gegenwärtiges Dekret hat das Dekanat den betreffenden, in seinem Bezirk sich befindenden Geistlichen, unter bestimmter Hinweisung auf die dem Bischof angelobte Obedienz alsbald zu eröffnen."

Groß. Baden. Was in Zeitungsblättern wiederholt erschienen ist, berichten auch wir hier, ohne indessen die Wahrheit desselben verbürgen zu wollen. Der Erzbischof von Freiburg hatte den katholischen Oberkirchenrath aufgefordert, sich aufzulösen, widrigenfalls er geistliche Strafen anzuordnen gezwungen sei. Der Oberkirchenrath erwiederte dem Erzbischof, er halte sich nicht für befugt, dem gestellten Ansinnen zu entsprechen, indem er, von der Staatsregierung eingesetzt, auch nur durch diese veranlaßt werden könne, sein Mandat niederzulegen. Daraufhin kam eine abermalige Aufforderung des Erzbischofs mit Androhen der Exkommunikation im Weigerungsfalle. — Eine später dem „Schwäb. Merkur“ von Karlsruhe zugekommene Korrespondenz erklärt die Nachricht, daß der Erzbischof den kath. Oberkirchenrath wirklich exkommuniziert habe, als voreilig.

Bayern. Augsburg. Am 31. Juli Nachmittags wurde die Mission der Väter aus der Gesellschaft Jesu in der Domkirche auf das Feierlichste geschlossen, welchem wahrhaft erhebenden Akt wohl nahezu 15,000 Personen aus allen Ständen und Klassen beigewohnt haben mögen. Nachdem das Missionskreuz feierlich eingeweiht worden war, bestieg Herr Vater Roder die von dankbaren Händen mit Blumenkränzen und Gewinden prachtvoll geschmückte Kanzel, und hielt die Abschiedspredigt. Er warf einen geschichtlichen Rückblick auf die katholische Kirche, auf die von ihr erlittene Verfolgung und ihre Segnungen für das Menschengeschlecht, beleuchtete den Zweck der Mission, erwähnte die durch sie erzielten und von ihr für die Zukunft zu hoffenden Erfolge, und richtete schließlich Worte der väterlichen Ermahnung, des Dankes und der Liebe an die Anwesenden, die eine bis zu Thränen gesteigerte Nührung hervorbrachten, von welchen Gefühlen auch der Hochw. Hr. Vater ersichtlich durchdrungen war. Nach Beendigung der fast 1½ stündigen trefflichen und ergreifenden Rede begab sich eine Deputation der hiesigen katholischen Einwohner-

schaft, der erste Bürgermeister Hr. Föhrdran an der Spitze, zu unserm Hochw. Hrn. Bischof und zu den H. PP. Jesuiten, die sich sämmtlich im bischöflichen Palaste eingefunden hatten, um den Dank der Augsburger Katholiken darzubringen, bei welcher Gelegenheit den H. P. Patres das bekannte Andenken und ein von G. Wies verfaßtes Abschiedsgedicht — das zugleich auch in Tausenden von Abdrücken an die auf dem Domplatz versammelten Volksmassen zur Vertheilung kam — überreicht wurde. Auch von Seiten der Studirenden bei St. Stephan fand die Uebergabe eines von einem Bögling dieser Anstalt verfaßten Gedichtes statt, und von Seiten dieser Anstalt wurde vor dem bischöflichen Palast ein Ständchen gebracht. Nach den ersten zwei trefflich ausgeführten Liedern — das erste war Uhlands „Tag des Herrn“ — erschien P. Roder und dankte mit den freundlichsten Worten für diese Auszeichnung: „Augsburg — er sehe es — habe den Zweck der Mission erfaßt; er und die Patres werden das wackere Augsburg nie vergessen. Man möge die gepredigten Lehren fort im Herzen halten, und ihr Wiedersehen — da oder dort — werde ein glückliches, frohes sein.“ Sechsmalige stürmische Hoch waren die Antwort auf diese herzliche Ansprache. Nach dem dritten Liede erhob sich unter den Zuhörern eine Stimme mit dem lauten Rufe: „Unserem Hochwürdigsten Hrn. Bischof, der die heilige Mission uns verschaffte, den Hochwürdigsten Patres, die so kostbares uns lehrten, Hoch!“ — und wieder erdröhnte die Luft von dem Rufe der Tausende. Der Hr. Bischof erschien am Fenster, richtete überallhin vernehmbar, ergreifende Worte an die Anwesenden, wie er sich glücklich preise schon jetzt diese schönen Erfolge der Bemühungen seiner geistlichen Freunde und Gäste zu erblicken, wie er alles Gute auch von der Zukunft hoffe etc., und gab schließlich seinen bischöflichen Segen, unter dem sich das wiederholte tausendstimmige Hoch des versammelten Volkes mengte.

Selbst protestantische Zeitungen, wie die „Augsburger Abendzeitung“ u. erwähnen der Missionäre und ihres Wirkens mit großer Liebe. Was den Vortrag der Unterscheidungslehren betrifft, bemerkt das genannte Blatt: „Kam es darauf an, die eigenthümlichen Lehren des Christenthums und speziell des katholischen Glaubensbekenntnisses zu entwickeln, so geschah es natürlich dogmatisch fest und positiv, aber mit kluger Rücksicht gegen die abweichenden Konfessionen, eine Rücksicht, welche der näher Unterrichtete sofort verstand, und die deshalb halb alle Anerkennung verdient.“

Oesterreich. Prag. Der Hr. Unterrichtsminister Graf Leo Thun hat dem hiesigen Vereine zum Wohle entlassener Züchtlinge in Prag 200 fl. C. M. gespendet, und sich erklärt, zum Reservefonds, der zur Errichtung einer selbst-

ständigen Lokalität für die dem Verelne zur Besserung übergebenen Individuen bestimmt ist, 2000 fl. C. = M. beizutragen.

Portugal. Ein Konflikt ernster Natur hat sich zwischen dem päpstlichen Stuhl und der Regierung von Portugal in letztern Zeiten erhoben. Wegen ihrer frühern Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums im Orient hatte der Papst dieser Nation ein Patronatsrecht über die Christen in Indien, China und Japan gegeben, welches vom Erzbischofe von Goa, der den Titel eines Primas des Orients erhielt, ausgeübt wurde. Die Missionen, die von diesem Patronate abhiengen, wurden durch portugiesische Priester, besonders durch Mönche aus den Klöstern Portugals, gepflegt. So blieb es bis nach der Regierung Don Miguels. Aber nach der Revolution von 1834 hob ein Dekret der Donna Maria die Klöster auf, und so konnten die Lücken, die der Tod in den Reihen der portugiesischen Missionarien machte, allmählig nicht mehr ausgefüllt werden. Mehrere Male wandten sich die verlassenen Christengemeinden an die Regierung von Portugal und flehten um Priester, und wirklich soll sich eine Deputatschaft katholischer Chinesen in Lissabon befinden, welche die weite und beschwerliche Reise unternommen haben, um neue Missionarien zu erhalten.

Bei dieser Verlassenheit vieler Kirchen Indiens etc. sah sich der hl. Vater bemüßiget, von sich aus für ihre geistigen Bedürfnisse zu sorgen und ihnen durch die Propaganda Hirten geben zu lassen. Hatte sich die gegenwärtige Regierung Portugals um die geistige Pflege jener Völker wenig bekümmert, oder vielmehr sich in die Unmöglichkeit versetzt, für dieselbe zu sorgen; so glaubte sie sich dennoch dadurch verletzt, daß Derjenige, dem die Obforge für alle Kirchen anvertraut ist, sich der hirtlosen Heerden annahm. Sie beklagte sich, daß der päpstliche Hof in ihre Rechte eingreife, widersezte sich seinen Verfügungen und ermuthigte die Geistlichen, welche sich gegen die Maßnahmen des obersten Hirten erhoben. Wirklich gaben der Bischof von Macao, der vom Erzbischofe von Goa für Bombay bestimmte Generalvikar, und drei Priester das Beispiel offener Feindseligkeit und einer ärgerlichen Auflehnung gegen den Statthalter Jesu, so daß Se. Heil. Pius IX. sich in dem Falle sah, ein Breve gegen sie zu erlassen.

Auf diesen Akt der geistlichen Gewalt wollte man durch eine politische Demonstration antworten. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Juli zog ein Deputirter mit Heftigkeit gegen Rom und die Propaganda los, verlangte von der Regierung Auskunft über die Rechte des Königreiches, gab vor, das Patronat Indiens sei gefährdet, und erklärte, die Geistlichen, welche sich Rom widersezt, hätten sich um das Vaterland wohl verdient gemacht.

Der Justizminister stimmte in dieses Lob der renitirenden Geistlichen ein, fügte bei, in Betreff des Patronates sänden Unterhandlungen mit dem päpstl. Stuhle statt, hatte aber entweder den Willen oder den Muth nicht, zu bewirken, daß die Diskussion über die Sache bis nach Beendigung jener Unterhandlungen verschoben würde. Ein anderer Deputirter von der Partei des Ministeriums, nahm die Sache wieder auf und verlangte, daß die Kammer einen Beschluß fasse. Die Redner, die auftraten, ergingen sich in Invektiven gegen den heil. Stuhl, was um so gehässiger war, da der päpstliche Internuntius der Sitzung beiwohnte. Endlich wurden folgende zwei Anträge zu Beschlüssen erhoben:

1. „Die Kammer, durch die Erklärungen, welche die Regierung durch das Organ des Justizministeriums macht, vollkommen beruhiget, hält dafür, das Benehmen der Regierung in der wichtigen Angelegenheit des portugiesischen Protektorats in Asien sei mit dem Gesamtwillen der Nation, mit ihren Rechten und Interessen im Einklange.“

2. „Die Kammer erklärt, daß der Hochwürdigste Bischof von Macao, die Hochwürdigen Generalvikarien des Erzbischofes von Goa und die Priester G. da Silva, B. Fernandes und J. de Mello sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben, indem sie treu und fest an den Rechten des Protektorats von Indien hielten.“

Es muß wahrlich mit Portugal weit gekommen sein, daß in einer gesetzgebenden Versammlung, in Gegenwart des Ministeriums, in Anwesenheit des Stellvertreters des heil. Stuhles, während den Unterhandlungen, die zwischen der Regierung des Landes und dem letztern schweben, solche provocirende und für das Oberhaupt der kathol. Kirche zu welcher sich ganz Portugal bekennt, beleidigende Scenen stattfinden können! — Die Regierung von Portugal erhielt einst den Titel der „allergetreuesten,“ indem sie in den Ländern, die sie entdeckte oder eroberte, dem Katholizismus allen Eingang verschaffte, und durch die Missionarien, deren Wirken sie begünstigte oder förderte (wer denkt hier nicht an den hl. Franz Xaver?), so Großes wirkte. Jetzt hat die Regierung die Klöster, diese Asyle der Religion und der Tugend, zerstört; sie läßt die Bevölkerungen des Orients in ihrer geistlichen Verwaisung, und beginnt einen segenslosen Kampf gegen den Stellvertreter Jesu! Das sind die Früchte des Jakobinismus und der Revolution.*)

Amerika. Mexiko. Im Jahre 1850 sandte Pius IX. Msgr. Clementi als apostolischen Delegaten und kirchlichen Visitator nach Mexiko, Quatemala und den andern

*) Ueber das Schisma in Asien vergl. die Briefe des apost. Vikars Anastasius Hartmann und die Schilderung der Missionen in Asien in der Kirchenzeitung.

Republiken von Mittelamerika, um die vielfach gesunkene Zucht des Klerus zu erneuern. Als Msgr. Clementi nach Mexiko kam, nahmen ihn die Bischöfe und das Volk freudig auf, nur der Erzbischof von Mexiko, Msgr. Lazaro de la Garza, sonst ein sehr unbescholtener Prälat, zeigte gegen ihn das entschiedenste Mißtrauen und weigerte sich sogar, die aus der außerordentlichen Jurisdiktion des Delegaten hervorgehenden Handlungen anzuerkennen. Auch der Präsident der mexikanischen Republik, General Arista, trat dem Delegaten hemmend entgegen; sein Nachfolger Cervallos faßte die Sache genauer und gerechter auf, aber wurde bald durch Santanna ersetzt. Bis dieser die Regierung antrat, leitete General Lombardini die Geschäfte, welcher dem Delegaten das Exequatur ertheilen ließ, jedoch mit der Beschränkung, daß die Rechte der Bischöfe nicht verletzt werden dürften.

Der hl. Vater hat nun einen eigenhändigen Brief an den Erzbischof von Mexiko geschrieben, worin er denselben einerseits belobt in Bezug auf sein Benehmen hinsichtlich der Publikation des Dekretes der Kongregation des Index, welches die Werke der peruvianischen Geistlichen Vigil verdammt, andererseits das Vertrauen ausdrückt, er werde Msgr. Clementi in der Ausübung seines erhabenen Berufes in jeder Beziehung Vorschub leisten. Dieses Schreiben des heil. Vaters, belobend und ermahmend zugleich, wird ohne Zweifel von einem guten Erfolg begleitet sein.

Miszellen.

Eine theologische Zeitschrift gibt folgende Zusammenstellung der größten Dome: „Der majestätische Dom von Speyer ist das größte Bauwerk des romanischen (hogen. byzantinischen) Styles in Deutschland, überhaupt die größte aller vollendeten deutschen Kirchen, größer als die Münster von Ulm und Strassburg, also um so mehr größer als die Dome von Mainz und St. Stephan in Wien, und er wird nur von dem Dome in Köln an Größe übertroffen. Außerhalb Deutschlands aber sind größer: St. Peter zu Rom, der Dom in Mailand, St. Paul in Rom, die Sophienkirche in Konstantinopel, der Dom von Florenz und St. Paul in London. Es sind dies überhaupt die sechs größten Kirchen der Welt nach der Reihenfolge ihrer Größe aufgezählt, größer noch, als der Kölner Dom in seiner Vollendung wäre. Ja, die Peterskirche soll sogar dreimal mehr Flächeninhalt haben als dieser. Ungefähr

gleich groß mit dem Dome zu Speyer aber ist der zu Antwerpen, etwas kleiner die Kathedrale Notre-Dame zu Paris.

Konversionen.

Englische Blätter melden, daß die Herzogin v. Hamilton öffentlich erklärt hat, daß sie zu Rom zur kath. Kirche übergetreten sei. Man trug sich lange mit einer solchen Vermuthung. Ihr Gemahl und ihre Schwester waren schon früher katholisch geworden.

Am 31. Juli legte in der Stadtpfarrkirche zu Landshut eine Protestantin, französische Sprachlehrerin aus Strassburg, das kath. Glaubensbekenntniß ab.

Für die Herren Schulinspektoren besonders beachtenswerth.

Soeben haben wir wieder Exemplare erhalten von der II. Auflage

Lesebuch für kathol. Volksschulen.

Nebst kurzer Gebrauchsanleitung

bearbeitet von

J. Bumüller und Dr. J. Schuster.

Erstes bis letztes Schuljahr nebst Geschichte in 6 Abtheilungen. Preis Fr. 3. 40 Cts.

Dasselbe zweiter Theil oder Abriss der Weltkunde und Naturgeschichte. Preis Fr. 1. 35 Cts.

Dieses Lesebuch wurde mit außerordentlichem Beifalle aufgenommen und sämtliche kath. Zeitschriften haben dieses Werk bestens empfohlen. Zu haben in der

Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Im Verlage von Dirnböck und Mühlseth in Graz ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Feiertags- und Gelegenheitspredigten

von

Vinzenz Janfa.

Neueste Folge. Preis Fr. 2. 80 Cents.

Früher sind erschienen vom gleichen Verfasser in 2ter Auflage:

Leichtfaßliche Predigten

in 3 Bänden.

1. Bd. Predigten auf alle Sonntage. Preis Fr. 4.

2. Bd. Feiertags- und Gelegenheitspredigten. Preis Fr. 3. 60.

3. Bd. Sonntagspredigten. Preis Fr. 6. 40 Cts.

An diese 3 Bände schließt sich obige neueste Folge 7. Band an und bildet nun zwei vollständige Jahrgänge der Sonntagspredigten.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.